



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zielorientiert fördern - Arbeitgeber müssen sich im Urwald der Bürokratie zu recht finden können

Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Behinderte Menschen in der SPD-Landesorganisation Bremen

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Arbeitgeber mit 20 Arbeitsplätzen sind dazu verpflichtet, mindestens 5 Prozent ihrer Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Arbeitgeber, welche die Quote nicht erfüllen, müssen eine sogenannte Ausgleichsabgabe zahlen.

Im öffentlichen Dienst im Land Bremen haben mehr als 5 Prozent der Beschäftigten eine Beeinträchtigung. Der Arbeitgeber „Land Bremen“ erfüllt damit die Vorgabe. In diesem Antrag wollen wir aber den Blick auf die Privatwirtschaft richten:

Auch private Unternehmen müssen die Quote von 5 Prozent erfüllen. Die Vorgabe wird in Bremen jedoch nicht erreicht. Der Anteil in der Privatwirtschaft liegt bei nur 3,8 Prozent in Bremen. Damit liegt Bremen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Privatwirtschaft unter dem Bundesdurchschnitt.¹

Liegt es vielleicht an dem Urwald von Unterstützungsmöglichkeiten?

Unsere Arbeitsgemeinschaft schließt sich der herrschenden Meinung an, dass vieles von den Willen der Arbeitgeber abhängt. Diese müssen die Teilhabe von behinderten Arbeitnehmer - endlich - als etwas Selbstverständliches betrachten.

Um die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen voranzutreiben, gibt es viele Unterstützungsmöglichkeiten für die Unternehmen. Dies sind zum Beispiel:

- Zuschuss zur monatlichen Vergütung,
- Beratungshilfen im Arbeitsleben,
- Übernahme der Kosten der Arbeitshilfen,
- behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes
- und viele weitere Unterstützungsprogramme.....

Mit der Aufklärung der Arbeitgeber über eventuelle Möglichkeiten der Unterstützung und mit der möglichen Gewährung der Leistungen sind auch in Bremen folgende Träger beschäftigt:

- Die Deutsche Rentenversicherung,
- die Agentur für Arbeit,

¹ Vgl.

http://www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Politikthemen/Gesundheit/Lagebericht_2016_Behinderte-Arbeitsmarkt.pdf

- das Jobcenter sowie das
- Amt für Versorgung und Integration und der Integrationsfachdienst.

Eine Studie² aus dem Jahr 2011 gibt mit Blick auf kleinere Betriebe in diesem Zusammenhang die Frage an - „Wer ist zuständig?“. In der heutigen Zeit müssen die aufgeführten Träger sich als Dienstleister verstehen. Sie haben es mit Betrieben zu tun, welche sich in besten Fall für einen schwerbehinderten Arbeitnehmer entschieden haben / oder entscheiden wollen und nun zügig die Frage der möglichen Unterstützung geklärt haben möchten. Viele Betriebe haben nicht die Kapazität sich durch den Dschungel an Möglichkeiten der Unterstützung zu kämpfen.

Fazit: Es bedarf niedrigschwellige Informationswege - Wer ist zuständig?

Gibt man eine Reihe an Schlagwörtern zu dem Thema im Internet ein, kommt man mit Glück auf die Internetseite des Amtes für Versorgung und Integration in Bremen. Ob das Amt der richtige Ansprechpartner ist, keine Ahnung.

Die 22. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Dafür einzutreten, dass das Arbeitsressort eine Internetseite schafft, welche die Programme und Fördermöglichkeiten im Bundesland Bremen zielorientiert darstellt. Um die Seite anschaulich und damit verständlich zu gestalten, sollte vor allem mit Beispielen gearbeitet werden.

- Martin, 18 Jahre, mittlere Reife, gehörlos von Geburt an - Wer ist zuständig?
- Regina, 50 Jahre, Autistin, 15 Jahre berufstätig, seit einem Jahr Bezug von Arbeitslosengeld 1 - Wer ist zuständig?
- Mustafa, 35 Jahre, nach einem Arbeitsunfall querschnittsgelähmt - Wer ist zuständig?

Die Internetseite sollte sich einerseits an potentielle Arbeitgeber, andererseits auch an behinderte Menschen richten, welche sich zu Möglichkeiten der Förderung informieren wollen. Um eine Plattform zu schaffen, welche eine komplette Übersicht für das Bundesland Bremen vermittelt, ist eine Kooperation mit allen oben genannten Leistungsträgern anzustreben. Die Seite sollte eine klare Adresse bekommen und nach der Veröffentlichung medial beworben werden.

Des Weiteren sollte die Internetseite barrierefrei sein und den Anforderungen der Bremischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung entsprechen.

Für die Fraktion Abgeordnete Margitta Schmidtke

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.17 an den AK-Protest erbeten.

² Vgl. http://www.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=995009